



In der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr,

ein bis zwei Stellen als

**Studentische\*r Aushilfsangestellte\*r**

mit einer Gesamtstundenzahl von 15 Stunden/Woche

zu besetzen.

Stellenwert: E 2 TV-L

Diese Stelle/n kann/können nicht mit Personen besetzt werden, die schon einmal in einem Beschäftigungsverhältnis (hierzu zählen auch SHK- und WHK-/WHF-Beschäftigungen) zur Bergischen Universität Wuppertal gestanden haben.

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Eingeschriebene\*r Studierende\*r an der Bergischen Universität Wuppertal
- Sicherer Umgang mit Office-Anwendungen (Word / Excel / Outlook)
- Sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Interesse an den Themen „Gleichstellung, Diversität und Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf“
- Erste Erfahrung im Bereich „Bürotätigkeiten“ erwünscht

Aufgaben und Anforderungen:

- Allgemeine administrative Aufgaben: Postbucheinträge, Unterstützung bei der Ablage, Kopierarbeiten
- Mithilfe bei der Durchführung von Versandaktionen und bei der Pflege unserer Adresslisten
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt
- Botendienste

**Kennziffer: 20220**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einer aktuellen Studienbescheinigung senden Sie bitte an die Bergische Universität Wuppertal, Frau Sophie C. Ebert, Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal. Sie können Ihre Bewerbung gerne auch persönlich im Gleichstellungsbüro (Raum O.12.17) abgeben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Bewerbungen per Mail leider nicht zulässig.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesendet, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 14.12.2020**